

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: <u>www.bundesanzeiger.de</u>

Veröffentlichungsdatum: 28. Oktober 2016 Rubrik: Aktiengesellschaften

Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung

Veröffentlichungspflichtiger: Excalibur Capital Aktiengesellschaft, Weinheim

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 160912055704

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Excalibur Capital AG

Weinheim

ISIN DE0007204208

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 08.12.2016, um 10:00 Uhr bei Notare Dr. Hepp und Dr. Reul in der Maximilianstraße 34, 80539 München.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses 01.01.2015 bis 30.04.2015 und des Berichts des Aufsichtsrats über diesen Zeitraum sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 01.01.2015 bis 30.04.2015

Die vorgenannten Unterlagen stehen vom Tag der Einberufung an unter www.excalibur-capital.de zur Verfügung und können auch in der Hauptversammlung eingesehen werden. Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 30.04.2015 festzustellen.

2. Vorlage der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 und des die Eröffnungsbilanz erläuternden Berichts des Abwicklers nebst Bericht des Aufsichtsrats sowie Beschlussfassung über die Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015

Die vorgenannten Unterlagen stehen vom Tag der Einberufung an unter www.excalibur-capital.de zur Verfügung und können auch in der Hauptversammlung eingesehen werden. Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.05.2015 festzustellen.

3. Vorlage des Jahresabschlusses 01.05.2015 bis 30.04.2016 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr vom 01.05.2015 bis 30.04.2016 sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 01.05.2015 bis 30.04.2016

Die vorgenannten Unterlagen stehen vom Tag der Einberufung an unter www.excalibur-capital.de zur Verfügung und können auch in der Hauptversammlung eingesehen werden. Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.05.2015 bis 30.04.2016 festzustellen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 30.04.2015
- Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Abwickler zu entlasten.
- 5. Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers für das Geschäftsjahr 01.05.2015 bis 30.04.2016

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Abwickler zu entlasten.

6. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 30.04.2015

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Aufsichtsrat zu entlasten.

7. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 01.05.2015 bis 30.04.2016

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Aufsichtsrat zu entlasten.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter nachstehender Adresse

Excalibur Capital AG Elimarstr. 4



26135 Oldenburg

Fax: +49-(0)441-40827-27

E-Mail: HV@excalibur-capital.de

unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 01.12.2016 (24:00 Uhr MEZ) in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den Beginn (0:00 Uhr MEZ) des 17.11.2016 (Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 01.12.2016 (24:00 Uhr MEZ) zugehen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut ist ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Die zugeschickten bzw. am Versammlungsort hinterlegten Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Vertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes, wie unter den Teilnahmevoraussetzungen beschrieben, erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Die Einhaltung der Textform ist im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen nicht erforderlich. Gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG müssen die dort genannten Personen die Vollmacht lediglich nachprüfbar festhalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises per Post, E-Mail oder Telefax an die oben genannte Anmeldeadresse, E-Mail-Anmeldeadresse bzw. Anmeldetelefaxnummer.

Oldenburg, im Oktober 2016

Excalibur Capital AG i.L.

Der Abwickler